

GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 18 **Mittwoch, 29. April 2020** 80. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde
Kirchentellinsfurt

Sperrung des öffentlichen Baggerseegebietes zum 1. Mai 2020

Liebe Kirchentellinsfurterinnen und Kirchentellinsfurter, die Coronavirus-Pandemie mit ihren spürbaren Einschränkungen begegnet uns tagtäglich und fordert uns heraus, Maßnahmen zu treffen, die für die betroffenen Menschen schmerzhaft sind.

Die Besucherzahlen auf dem öffentlichen Teil des Baggerseegebietes sind in den vergangenen sehr warmen Tagen trotz der momentan bestehenden Sperrung der Illmitzer Straße deutlich angestiegen. Aufgrund der Schließung aller in der näheren Region liegenden Badeseen (Hischauer Baggersee, Aileswasensee in Neckartailfingen, Stausee Rangendingen) und der Nichtöffnung der Freibäder in der Region ist zu erwarten, dass das Gelände von einer großen Menschenmenge aufgesucht und somit eine den Schutzverordnungen entsprechend nicht mehr beherrschbare

Situation erzeugt wird. Über das Wochenende erreichten uns zahlreiche schriftliche Anfragen per Mail, ob unser See noch geöffnet wäre. Die Anfragen wurden überregional gestellt, teilweise bis aus dem Raum Göppingen. Das Gesundheitsamt des Landkreises Tübingen empfahl uns deutlich, die Liegewiese und die angrenzenden öffentlichen Flächen zu sperren. Somit ist ab dem 1. Mai bis auf Weiteres **das Betreten und der Aufenthalt** in dem gesperrten Bereich nicht mehr möglich! Die Zuwiderhandlung ist nach dem einschlägigen Bußgeldkatalog bußgeldbewehrt und wird im Erstfall mit mindestens 250 € geahndet. Der Parkplatz wird in der Zeit der Sperrung ebenfalls geschlossen bleiben, auf der Illmitzer Straße gilt ein absolutes Halteverbot. Wann diese Maßnahme wieder aufgehoben wird, entscheidet sich dann, wenn weitere Lockerungen

der derzeitigen Einschränkungen zugelassen werden.

Es tut mir leid für die vielen Badegäste aus unserem Ort, die das Badevergnügen täglich genießen wollen, insbesondere die Gruppe der so genannten „Frühbader“. Wir werden hier, wie in allen Dingen, „auf Sicht fahren“ und die Maßnahme in dem Moment beenden, wenn es wieder verantwortbar und vertretbar sein wird. Ich bitte um Ihr Verständnis für diesen Schritt, der uns bestimmt nicht leichtgefallen ist, jedoch in Abwägung aller Gesichtspunkte so getroffen werden musste. Im weiteren Teil des Gemeindeblattes entnehmen Sie den Text der Allgemeinverfügung sowie die Darstellung der gesperrten Flächen.

Ihr
Bernd Haug
Bürgermeister



Foto: M. Grohe

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen



Allgemeinverfügung

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt erlässt aufgrund von § 28 Abs. 1 und § 73 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) i.V.m. § 8 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, nachstehende Allgemeinverfügung:

1. Betretungs- und Aufenthaltsverbot

Das Betreten und der Aufenthalt des in der Anlage 1 rot gekennzeichneten Bereichs am Baggersee (Epple-See) auf der Gemarkung Kirchentellinsfurt sind untersagt. Die Gemeinde kann aus wichtigen Gründen und unter Auflagen Ausnahmen zulassen.

2. Sofortige Vollziehbarkeit

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Ein Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

3. Ordnungswidrigkeiten

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden kann (§ 73 Absatz 1a Nummer 6 IfSG).

4. Inkrafttreten

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung treten zum 1.5.2020 in Kraft. Sie gilt bis auf Widerruf durch die Gemeinde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (Nr. 2 der Allgemeinverfügung). Das Verwaltungsgericht Sigmaringen kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung sowie das Infektionsschutzgesetz und die Corona-Verordnung können auf der Homepage der Gemeinde Kirchentellinsfurt unter www.kirchentellinsfurt.de aufgerufen werden. Sie können im Rathaus, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung 07121 9005-18 eingesehen werden.

Begründung

Die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) wurde von der Landesregierung Baden-Württemberg auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erlassen. Sie regelt sowohl Einschränkungen des öffentlichen Lebens, darunter Verbote zum Aufenthalt im öffentlichen Raum und Ansammlungen (§ 3 Abs. 1 der CoronaVO), als auch außerhalb des öffentlichen Raums (Abs. 2). Der Erlass weitergehender Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen in betroffenen Situationen vor Ort bleibt von der Verordnung unberührt (§ 8 Abs. 1 Satz 1 der CoronaVO).

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt ist nach § 28 Absatz 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Die Schutzmaßnahmen werden soweit und solange vorgesehen, wie es zur Verhinderung der Verbreitung der übertragbaren Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen können Betretungsverbote erlassen werden, was die Ansammlung einer größeren Anzahl an Menschen verhindern hilft, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigt. Das Grundrecht der Freiheit der Person wird insoweit nach § 28 Absatz 1

Satz 4 IfSG eingeschränkt. Die Gemeinde erlässt deshalb nach fachlichem Austausch und Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Tübingen diese Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

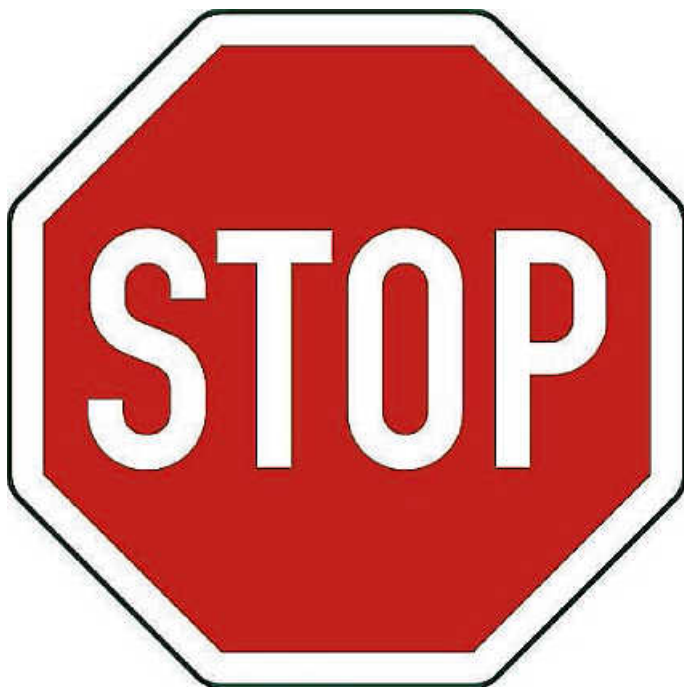
Auf dem Gemeindegebiet und über den Landkreis Tübingen hinaus kam es bis heute zu Infektionen, Verdachtsfällen und Ansteckungsverdachten mit Bezug zum Corona-Virus SARS-CoV-2, welches die Lungenerkrankung COVID-19 auslöst. Es handelt sich um eine übertragbare Erkrankung nach § 2 Nr. 3 IfSG, das Virus als Krankheitserreger wird gemäß § 2 Nr. 1 IfSG vorwiegend durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. Es ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass sich diese oben genannten Gefahren in absehbarer Zeit nicht auflösen.

Nach derzeitiger Beobachtung steigt die Besucherzahl am in der Anlage 1 rot gekennzeichneten Bereich (siehe gegenüberliegende Seite) des Baggersees auf der Gemarkung Kirchentellinsfurt stark an. Das frühsummerliche Wetter mit viel Sonnenschein und ungewöhnlich warmen Temperaturen lädt verstärkt zum Besuch des Geländes am Baggersee ein. Deshalb kam und kommt es vor allem in dem gekennzeichneten Bereich zu Ansammlungen, bei denen zahlreiche Personen beabsichtigt und unbeabsichtigt aufeinandertreffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde das Gelände nutzen, sondern eine große Zahl auswärtiger Besucher, zum Teil von über 50 km Entfernung, das Gelände aufsuchen. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass mit steigenden Temperaturen und dem erfahrungsgemäßen Beginn der Badesaison im Mai die Zahl der Besucher noch deutlich ansteigt. Da Badeeinrichtungen wie Freibäder, Badeseen in der Region bereits öffentlich angekündigt haben bzw. Einrichtungen zur Freizeitgestaltung (öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, öffentliche Spielplätze) verpflichtet sind, nicht zu öffnen, ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass die Zahl der Besucher, welche sich auf dem gekennzeichneten Bereich befinden wird, über die sonst übliche Zahl von ca. 300 Besuchern pro Tag hinaus ansteigen wird. Diese Feststellungen sind durch bei der Verwaltung ankommende Anfragen sowie durch eigene Beobachtungen belegt.

Bei dieser Entwicklung besteht die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und damit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Das mit dieser Allgemeinverfügung ausgesprochene Betretungs- und Aufenthaltsverbot des gekennzeichneten Bereichs am Baggersee ist mit Blick auf die oben geschilderte Entwicklung geeignet und erforderlich, die weitere Ausbreitung von Corona-Infektionen in der Bevölkerung einzudämmen. Ein milderer Mittel, mit dem ein Schutz vor Ansteckungen bzw. eine Eindämmung der Infektionsausbreitung in ebenso effektiver Weise zu erzielen wäre, ist angesichts der lokalen Situation nicht ersichtlich. Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit in der Freizeitgestaltung stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachvollziehbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Kirchentellinsfurt, 28.4.2020

Bernd Haug
Bürgermeister



 Gemeinde
Kirchentellinsfurt

**Aufgrund der
Allgemeinverfügung
der Gemeinde Kirchentellinsfurt
ist dieser Bereich bis auf
Weiteres **gesperrt!****

Gemeinde Kirchentellinsfurt - Ortpolizeibehörde

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.kirchentellinsfurt.de.

Verabschiedung von Herrn Reiner Ruckaberle

Mit Ablauf des Monats Mai tritt der Leiter des Polizeipostens, Herr Polizeihauptkommissar Reiner Ruckaberle, in den Ruhestand. Der Polizeiposten ist für die Gemeinden Kirchentellinsfurt und Kusterdingen zuständig und ist, wenn alle Dienstposten besetzt sind, mit 5 Polizeikräften ausgestattet. Herr Ruckaberle leitete den Posten 18 Jahre lang und folgte damals auf Herrn PHK Eipper nach. Die Entwicklung in unseren Orten sowie insbesondere die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Polizeiarbeit beschäftigten Herrn Ruckaberle sehr intensiv. Herr Ruckaberle und sein Team hatten und haben stets ein offenes Ohr für die Belange der Bevölkerung im Ort und er war uns in der Gemeindeverwaltung ein wichtiger Ansprechpartner. Herr Ruckaberle ließ es sich nicht nehmen, zu den alljährlichen Jahreshaupt-

versammlungen der Freiwilligen Feuerwehr zu kommen, um auch den guten Draht zu den Hilfsorganisationen vor Ort zu pflegen. Die Stelle von Herrn Ruckaberle war ausgeschrieben und derzeit findet ein entsprechendes Auswahlverfahren statt, so dass heute noch nicht feststeht, wer den Dienstposten als neuer Leiter/neue Leiterin des Polizeipostens Kirchentellinsfurt einnimmt. Im Rahmen eines persönlichen Verabschiedungsgesprächs überreichte ich Herrn Ruckaberle unter anderem unsere Ortschronik und dankte ihm sehr herzlich für die vielen Jahre engagierte Polizeiarbeit in und für unseren Ort. Ich wünsche im Namen der Gemeinde Kirchentellinsfurt Herrn Ruckaberle für seinen kommenden Ruhestand von Herzen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Bernd Haug
Bürgermeister



Foto: Gemeinde

Mulchplatzöffnung am Samstag, 25.4.2020



Foto v.l.n.r.: Mathias Kessler, Peter Beckert, Karl Eißler, Melanie Liebig, Dr. Ursula Seidel, BM Bernd Haug, es fehlen Ruth Setzler und Steffen Bahn Müller Foto: Gemeinde

Bei allerbestem Frühjahrs Wetter wurde der Mulchplatz nach rund sieben Wochen erstmalig wieder geöffnet. In der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr herrschte ein reger Betrieb und rund 200 Fahrzeuge suchten den Weg auf den Platz, um ihre häcksel-

und kompostierbaren Gartenabfälle anzuliefern. Neben Mitgliedern des Gemeinderates und Herrn Steffen Bahn Müller war auch ich vor Ort, um die Anlieferungen zu koordinieren. In zwei Gruppen wurde über den Tag verteilt gearbeitet, so dass

immer wenigstens vier Helfer/-innen vor Ort waren. Reichlich Dankbarkeit und Lob wurden über diese Aktion geäußert und auch die Spendenbereitschaft war erfreulich. Eine Summe von exakt 522,13 € befand sich am Ende des Arbeitstages in der Spendenkasse, die zu 100 % dem „Förderverein für krebskranke Kinder e.V.“ zukommen wird.

Über die weitere Öffnung des Mulchplatzes an den kommenden Samstagen wird zeitnah entschieden und im Gemeindeboten entsprechend informiert. Ich danke den engagierten Helfern sehr herzlich für diese wichtige und sehr gut angenommene Aktion. Mein Dank gilt ebenso den Spendern, die einen doch namhaften Betrag für den „Förderverein für krebskranke Kinder e.V.“ haben zusammenkommen lassen.

Bernd Haug
Bürgermeister

Glückskäfer leben jetzt im Martinshaus

In jedem Bewohnerzimmer, im Büro und in den Dienstzimmern – überall im Seniorenzentrum der Zieglerschen sind jetzt bunt bemalte Marienkäfer zu finden!

Sommervögelchen, Sonnenkälbchen oder Herrgottskäfer: Die Senioren im Seniorenzentrum Martinshaus kennen viele Namen für die lustigen Glücksbringer, die seit neuestem in ihrem Zuhause wohnen.

Dank der gelungenen Überraschung einer engagierten Bürgerin konnte sich jeder Bewohner und Mitarbeiter über ein einzigartiges Geschenk freuen. Sie hatte in liebevoller Handarbeit selbst gesammelte Steine als Marienkäfer bemalt und dem Seniorenzentrum Martinshaus geschenkt.

„Diese Marienkäfer sind ein außergewöhnliches Geschenk, schließlich verdanken die Käfer einer Überlieferung nach ihren Namen wohl der Jungfrau Maria und sollen vor Unheil beschützen“, erklärte Einrichtungsleitung Elisabeth Armbruster.



Foto und Pressemeldung: Die Zieglerschen

Rathaus öffnet wieder für vereinbarte Termine

Das Rathaus öffnet ab Montag, 4.5.2020, unter Einschränkungen. Viele Dinge lassen sich telefonisch bzw. per E-Mail regeln. Bitte machen Sie hiervon Gebrauch und besuchen Sie das Rathaus nur in dringenden Angelegenheiten. Dies dient sowohl Ihrem als auch dem Schutz der Mitarbeiter/-innen.

Der Zugang zum Rathaus ist **nur mit einem vorab telefonisch vereinbarten Termin** mit dem jeweiligen Ansprechpartner des entsprechenden Fachbereichs möglich. Das Rathaus darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Mitarbeiter/-innen mit Bürgerkontakt tragen eine Maske.

Bitte beachten Sie die Abstandsregel von mindestens 1,5 m und die sonstigen Maßnahmen zum Infektionsschutz.

Wir bemühen uns um zeitnahe Terminvergabe und bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen



Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Entsorgungstermine

Mai 2020

Restmüll

Freitag, 8. Mai
Samstag, 23. Mai

Bioabfall

Dienstag, 12. Mai
Dienstag, 26. Mai

Gelber Sack

Donnerstag, 7. Mai
Freitag, 22. Mai

Altpapier-Tonne

Montag, 4. Mai

Sperrmüll

Donnerstag, 7. Mai

Öffnungszeiten der Problemstoffsammelstelle

Mai 2020

Die Problemstoffsammelstelle ist im Mai geöffnet:

**Freitag, 8., 15., 22. und 29. Mai
17.00 bis 18.00 Uhr**

Es wird dringend gebeten, keine Schadstoffe vor verschlossener Tür abzustellen.

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



Tel. 07121 138 57 47

E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de

Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Geänderte Öffnungszeiten

Wir haben unsere Öffnungszeiten den gegebenen Umständen angepasst. Bis Ende Mai werden wir unter Vorbehalt

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr

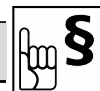
für Sie da sein.

Unterstützen Sie uns, indem Sie nicht alle sofort und mit allen Rückgaben zu uns kommen!

Bitte beachten Sie die ausgehängten Abstands- und Hygieneregeln.

Wir sind für Sie da - bleiben Sie gesund!

Informationen anderer Ämter



Landratsamt Tübingen



Corona-Hotline im Landratsamt Tübingen:

Neue Erreichbarkeitszeiten ab 4. Mai 2020

Unter der Telefonnummer 07071 207-3600 ist beim Landratsamt Tübingen täglich eine Hotline für Fragen zum Thema Corona eingerichtet. Derzeit ist die Hotline täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Ab Montag, 4. Mai 2020, ist die Hotline werktags von 10.00 bis 15.00 Uhr besetzt.

Am kommenden Freitag, 1. Mai (Maifeiertag) ist die Hotline nicht besetzt. Das gilt auch für das Wochenende 2./3. Mai und – bis auf Weiteres – für alle darauffolgenden Wochenenden.

Weitere Infos: www.kreis-tuebingen.de

Landratsamt Tübingen öffnet am Montag, 4. Mai 2020, wieder für den Kundenverkehr: Zutritt nur mit vorher vereinbartem Termin möglich

Seit dem 17. März 2020 hat das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen für den unangemeldeten Publikumsverkehr geschlossen. Diese Maßnahme war notwendig, um die Verbreitung des Coronavirus so weit wie möglich einzudämmen. Ab Montag, 4. Mai 2020, wird das Landratsamt Tübingen wieder einen geregelten Grundbetrieb anbieten. Dies bedeutet, dass das Landratsamt und seine Außenstellen für den Kundenverkehr wieder öffnen. Voraussetzung für den Zutritt ist ein vorab telefonisch vereinbarter Termin mit dem jeweiligen Aufgabenbereich. Die Terminvereinbarungen laufen in der Regel über die jeweiligen Abteilungssekretariate.

Eingesetzte Lotsen werden im Eingangsbereich die Terminvereinbarung abfragen, so dass ein kontrollierter Zugang zum Haus möglich wird. Die Kundinnen und Kunden werden gebeten, das Haus möglichst mit einer Mundschutzmaske zu betreten. Dafür sind eine sogenannte Alltagsmaske, ein Schal oder Halstuch vollkommen ausreichend. Im Gebäude und in den Außenstellen ist mit den entsprechenden Maßnahmen für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gesorgt.

Bei Bedarf kann auch vor Ort ein einfacher Mundschutz erworben werden.

Die im Zuge der Hausschließung eingerichteten Außenschalter im Bereich der Zulassungs- und Führerscheinstelle werden geschlossen, so dass wieder ein regulärer Zutritt im Innenbereich erfolgen kann. Im Wartebereich in der Glashalle wird für die Zulassungs- und Führerscheinstelle sowie für den Bereich Ausländerwesen wieder die Aufrufanlage aktiviert.

Die Betriebskantine des Landratsamts bleibt für Gäste von außerhalb weiterhin geschlossen.

Auch Abteilungen und Außenstellen mit beratendem Angebot (wie beispielsweise Pflegestützpunkt, Jugend- und Familienberatungszentren, Betreuungsbehörde) werden ihr Beratungsangebot unter Einsatz entsprechender Schutzmaßnahmen im Einzelfall wieder für den Kundenverkehr öffnen. Auch hier gilt die vorher notwendige Terminvereinbarung. Das Beratungsangebot per E-Mail und Telefon bleibt weiterhin bestehen.

Die Landkreisverwaltung Tübingen bittet im Sinne der weiterhin gebotenen Kontaktreduzierungen darum, dass für Anliegen, für die nicht zwingend ein persönlicher Termin notwendig ist, weiterhin die Möglichkeit der Erledigung per Telefon oder E-Mail der Vorzug gegeben wird.

Weitere Informationen: www.kreis-tuebingen.de

Das sechsjährige Technische Gymnasium an der Gewerblichen Schule Tübingen: bis 15. Juni 2020 bewerben

Das Technische Gymnasium an der Gewerblichen Schule Tübingen bietet für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ab der 8. Klasse die allgemeine Hochschulreife zu erreichen.

Die sechsjährige Schulart eröffnet Schülerinnen und Schülern aus Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien den Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Mädchen und Jungen, deren Stärken im naturwissenschaftlich-technischen Bereich liegen, können von einem Wechsel auf das Berufliche Gymnasium nach der 7. Klasse profitieren. Für einen Platz kann man sich noch bis Montag, 15. Juni 2020, bewerben. Gewechselt wird nach Abschluss der Klassenstufe 7, der Schulbeginn erfolgt dann wie gewohnt nach den Sommerferien im September 2020. Auch ein Wechsel nach Abschluss der Klasse 8, bei dem die 8. Klasse am Technischen Gymnasium wiederholt wird, ist als Einstieg möglich. Träger der Gewerblichen Schule Tübingen ist der Landkreis Tübingen.

Ausführliche Informationen zum 6TG und zum Bewerbungsverfahren gibt es im Internet unter www.gs-tuebingen.de unter der Rubrik "Bildungsangebot" > "Technisches Gymnasium" oder unter Tel. 07071 978-212.

Digitaler Wochenmarkt für regionale Anbieter startet: „Emmas App“ als digitale Einkaufslösung für kleinere Lebensmittelhändler wie Bäckereien, Metzgereien und Hofläden

Um das Übertragungsrisiko von Covid-19 bei Einkäufen zu verringern, bieten sich Online-Einkäufe und Lieferservice an. Doch gerade für die kleinen Lebensmittelanbieter gab es bisher keinen digitalen Markt, um ihre Produkte anzubieten. „Emmas App“ bietet eine Lösung: Mit Hilfe der in Baden-Württemberg entwickelten App können kleinere Lebensmittelhändler und Di-

rektvermarkter ihr Produktsortiment schnell und unkompliziert digitalisieren. Dazu registrieren sich die Anbieter online und laden ganz oder teilweise ihr Angebot hoch. Nach der Freischaltung können Kunden auf das Sortiment zugreifen und direkt Bestellungen auslösen. Die Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalb unterstützen das Projekt. Die über „Emmas App“ bestellten Waren werden vom Händler zusammengestellt und müssen vom Kunden nur noch abgeholt werden. Auch eine Lieferung ist möglich, wenn der Händler diesen Service anbietet. Die Bezahlung erfolgt entweder über ein integriertes Online-Verfahren oder in bar bei Abholung der Waren. Da die Folgen einer Covid-19-Erkrankung besonders für Ältere gefährlich sein könnten, bietet die App neue Möglichkeiten in der Nachbarschaftshilfe: Eine Person kann ihre gewünschten Waren online selbst einkaufen und mit Hilfe des Bestellcodes von einem Nachbarn abholen lassen.

Die App wurde ursprünglich in einem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekt von der Universität Mannheim, der Entwicklerfirma Ciconia Software, dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und dem Verband Region Rhein-Neckar entwickelt, um ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlichen Regionen mit Lebensmitteln zu versorgen. Gleichzeitig zielt die App darauf ab, regionale Versorgungsstrukturen auf dem Land aufrechtzuerhalten. Mittlerweile bieten insgesamt über 300 Anbieter in mehreren Landkreisen Baden-Württembergs ihre Produkte über "Emmas App" an. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird sie für alle Anbieter bis Juli kostenlos und unverbindlich angeboten. Die Händler müssen bei Onlinezahlungen nur die Transferkosten für den externen Zahlungsabwickler übernehmen.

Weitere Informationen über Emmas App und Registrierung für Händler: www.emmas.app

Im Landratsamt Tübingen steht Manuel Wohland für eventuelle Rückfragen per E-Mail unter m.wohland@kreis-tuebingen.de zur Verfügung.

Der Alpenbock am Albtrauf rund um Mössingen: So können Brennholznutzer dem geschützten Käfer helfen

Der Alpenbock (*Rosalia alpina*) hat mit seiner Größe von fast vier Zentimetern, der blauen Färbung und den langen Fühlern eine sehr auffällige und schöne Gestalt. Aufgrund seiner Seltenheit innerhalb Europas ist er durch die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie streng geschützt. Baden-Württemberg trägt eine besondere Verantwortung für diese Art. Sein Vorkommen hier im Land beschränkt sich auf den Albtrauf der mittleren Schwäbischen Alb sowie das Obere Donautal.

Der Alpenbock ist eng an seinen natürlichen Lebensraum, lichte, wärmebegünstigte Buchenwälder im Bergland, gebunden. Vor allem braucht er besonntes Totholz zur Fortpflanzung. Dieses Totholz kann nur entstehen, wenn Bäume altern und sterben dürfen und nicht vorher geerntet werden, also der Wald extensiv bewirtschaftet wird. Dies findet im Mössinger Stadtwald bereits seit Jahrzehnten statt. Teilweise werden die obersten Steillagen entlang des Albtraufs gar nicht mehr genutzt. Insgesamt werden rund 230 ha (rund 13 % des gesamten Mössinger Stadtwaldes) forstlich nicht oder nur äußerst extensiv bewirtschaftet. Zusätzlich werden laufend Habitatbaumgruppen auf der gesamten Waldfläche ausgewiesen, die bis zum natürlichen Zerfall sich selbst überlassen bleiben. Durch diese Maßnahmen hat sich der Alpenbock in diesem Gebiet erfolgreich ausgebreitet.

Ab Anfang Juni schwärmen die Käfer aus und legen ihre Eier auf abgestorbenes Holz ab, welches sich im Stamm- und Kronenbereich oder auch am Boden liegend befindet. Hierbei wird die Rotbuche bevorzugt, aber auch das Totholz anderer Laubbäume (wie zum Beispiel Bergahorn) wird als sogenanntes Brutholz genutzt. Die Larven fressen sich dann mehrere Jahre durch das Holz, bevor sie sich zu Käfern entwickeln.

Auch von Brennholzlagerplätzen fühlen sich die Alpenbockkäfer stark angezogen und legen darauf gerne ihre Eier ab. Die Larven können sich dann nicht fertig entwickeln, da das Holz meist zwischenzeitlich verbrannt wird.

Die Untere Naturschutzbehörde sowie die Forstbehörde des Landkreises Tübingen bitten deshalb die Brennholznutzer am Albtrauf rund um Mössingen um deren Mithilfe. Im Wald oder am Waldrand gelagertes Brennholz sollte bis spätestens Mitte Juni abgefahren werden. Auch sollten dort keine dauerhaften Brennholzlagerplätze eingerichtet werden.

Brennholzkunden im Verbreitungsgebiet werden von den genannten Behörden und den vor Ort zuständigen Revierleitern

zum Thema Alpenbock und seinem Hauptverbreitungsgebiet informiert. Zu diesem Zweck hat der Kreis ein Merkblatt veröffentlicht, welches unter www.kreis-tuebingen.de abrufbar ist. Dazu kann einfach „Alpenbock“ in die Suchmaske eingegeben werden. Auf dem Merkblatt befinden sich weitere Informationen sowie eine Übersichtskarte zum Vorkommen des Käfers rund um Mössingen.

Miteinander in der Natur - Knigge für Feld und Flur

Viele Menschen sind aktuell unfreiwillig zuhause, sei es im Homeoffice, bei der Kinderbetreuung oder aufgrund von Kurzarbeit. Bei sonnigem Wetter zieht es die Menschen vermehrt nach draußen. Gleichzeitig verrichten unsere Landwirte derzeit wichtige Arbeiten auf ihren Feldern und Wiesen. Sie produzieren neben unseren regionalen Nahrungsmitteln auch das Futter für ihre Tiere. Auf den Feldwegen im Kreis Tübingen begegnen sich deshalb mehr landwirtschaftliche Maschinen und Freizeitsuchende. Um Konflikte zwischen Landwirten und Erholungssuchenden zu vermeiden, sind deshalb einige Regeln zu beachten, wie sich sowohl Mensch als auch Tier in landwirtschaftlich genutzten Bereichen verhalten sollten. Die Abteilung Landwirtschaft bittet daher alle Spaziergänger, Wanderer, Jogger, Reiter oder Radfahrer, insbesondere auf den Feldwegen, rechtzeitig auf Abstand zu den teilweise breiten Maschinen zu gehen. Den Landwirten ist es bei dem aktuell hohen Arbeitsanfall nicht immer möglich, große Strecken nur im Schritttempo zurückzulegen.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nach Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes während der Nutzzeit nicht betreten werden. Als Nutzzeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober, definiert. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde. Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Landwirten gleichermaßen.

Bitte geben Sie den Landwirten und Gärtnern die Möglichkeit, ihre wichtigen Arbeiten zu verrichten. Eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Beteiligten ist in Feld und Flur dazu notwendig.

Ausschlussfrist Gemeinsamer Antrag 2020: Abgabetermin 15. Mai 2020 bleibt bestehen

Die vielfach in der landwirtschaftlichen Fachpresse veröffentlichte und diskutierte Möglichkeit zur Verlängerung der Abgabefristen durch die EU für den Gemeinsamen Antrag wird nach heutigem Stand in Deutschland nicht in Anspruch genommen. Der Abgabetermin für den Gemeinsamen Antrag am 15. Mai 2020 bleibt also bestehen.

Die Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen empfiehlt deshalb, die Antragstellung zügig abzuschließen. Das Landratsamt Tübingen – und damit auch die Abteilung Landwirtschaft – öffnet am Montag, 4. Mai 2020, wieder für den Kundenverkehr, allerdings nur mit telefonischer Voranmeldung. Bei Fragen oder Problemen zur Antragsstellung wird gebeten, die zuständigen SachbearbeiterInnen nach Möglichkeit telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Die Kontakte finden sich auf der Internetseite des Landkreises www.kreis-tuebingen.de.



Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
Im Steing 61 · 72144 Düllingen · Telefon: 07072/9188-50 · Fax: 07072/9188-66



Problemstoffe wieder abgeben

Die Problemstoff-Sammelstelle Kirchentellinsfurt nimmt ab **8. Mai** wieder freitags von 17.00 bis 18.00 Uhr den Betrieb auf. Wegen der Coronavirus-Pandemie war der Betrieb seit Ende März unterbrochen. Jetzt ist sowohl beim Warten als auch bei der Abgabe der Problemstoffe auf Sicherheitsabstände von zwei Metern zu achten. Um niemanden zu gefährden, wäre das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wünschenswert. Beachtet werden sollte, dass aus Kapazitätsgründen und zur Verkürzung langer Wartezeiten nur Kleinmengen aus Haushalten angenommen werden. Deshalb appelliert der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen, sich nur wenn unbedingt nötig zur Problemstoff-Sammelstelle aufzumachen.

Unter www.zav-rt-tue.de/was-darf-ich-anliefern? können weitere Informationen zu Problemstoffen eingesehen werden.

Notdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:
Rufnummer: **116117**

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)
72076 Tübingen
Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag	8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer 0180 6070710

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer 0180 6070711

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag	8.00 - 20.00 Uhr
--------------------	------------------

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst

Rufnummer 0180 1929344

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Freitag, 1. Mai

Härten-Apotheke, Emil-Martin-Straße 17
72127 Kusterdingen, Tel. 07071 33679
Albtor-Apotheke, Albstraße 2
Reutlingen, Tel. 07121 8201795
Post-Apotheke, Europaplatz 3
72072 Tübingen (Innenstadt), Tel. 07071 32777

Samstag, 2. Mai

easy-Apotheke, Föhrstraße 40
Reutlingen, Tel. 07121 628790
Rathaus-Apotheke, Dorfstraße 41
72138 Kirchentellinsfurt, Tel. 07121 96880
Apotheke im E-Center, Eugenstraße 74
72072 Tübingen, Tel. 07071 152813
Steinlach-Apotheke, Falltorstraße 34
72116 Mössingen, Tel. 07473 6373

Sonntag, 3. Mai

List-Apotheke, Kaiserstraße 47
Reutlingen, Tel. 07121 490640
Nordring-Apotheke, Berliner Ring 89
(Waldhäuser Ost - Tübinger Markthalle)
72076 Tübingen, Tel. 07071 63030
Alb-Apotheke, Albblickstraße 23
72116 Mössingen-Bästenhardt, Tel. 07473 7857



Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27
72127 Kusterdingen
Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de
Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak
Nachbarschaftshilfe: Sigrun Franz-Nadelstumpf
Geschäftsführung: Gabi Mötzung



Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Die Außensprechstunde ist bis auf Weiteres nicht besetzt.

Frau Seitz ist jedoch von Dienstag bis Donnerstag unter der Nummer **0170 3734377** telefonisch erreichbar.
Pflegestützpunkt Standort Mössingen
Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen
Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Vereinsnachrichten



CVJM Kirchentellinsfurt e.V.



Bis auf Weiteres

können wir uns wegen Corona aus Sicherheitsgründen nicht treffen. Es sind keine Gruppenstunden, keine Sportgruppen und keine Veranstaltungen.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Aber Kinder laden wir ein: Besucht die Internetseiten „Guggloch“ und „Gute-Nacht-Geschichten“.

Hallo Ihr,
Jungschar gibt es keine,
Kinderkirche fällt aus,
Schule geschlossen -
was macht Ihr?
Guggloch
ist das neue
Angebot für
Euch alle!
Neugierig?

Dann schaut rein unter:
www.gemeinde.kfurt.elk-wue.de/
oder klickt mit dem Handy auf den Barcode
oben, da findet Ihr tolle Anregungen!

Und jetzt gibt es jeden Tag
„Gute Nacht Geschichten“
für Kinder von 4-8 Jahren
Schaut mal ein!

<https://de.padlet.com/wolfgangdressler1966/ydikaacsah5xm6>

Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!





Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde

Foto: eigenes Plakat

Homepage

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage: [www: cvjm-kirchentellinsfurt.de](http://www.cvjm-kirchentellinsfurt.de)

Krankenpflegeverein Kirchentellinsfurt e.V.



Spielen Sie gerne in vergnüglicher Runde?

Unser Treffen jeden ersten Dienstag im Monat in der Cafeteria im Martinshaus muss leider bis auf Weiteres entfallen. Wir geben es rechtzeitig bekannt, wenn das Treffen wieder stattfinden kann.

Seniorentreff "Fröhliches Alter" Kirchentellinsfurt



Corona-Zeit

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Mai wird kommen, die Bäume schlagen aus und wir sollen nicht raus. Es fällt uns schwer, bei diesem herrlichen Wetter in den vier Wänden zu bleiben. Liebend gerne würden wir in die blühende Natur gehen und den Frühling in vollen Zügen genießen. Doch wir wissen alle, dass das Gebot der Stunde uns etwas anderes verheißt. Also bleiben wir zuhause wie geboten. Was nun Sinnvolles anfangen? Unser Vorschlag: Schreiben Sie Tagebuch über diese besondere Zeit. Am Ende des Tages ein paar Zeilen auf das Papier bringen und den Tag damit noch einmal ins Gedächtnis rufen. Sicherlich können wir dann einmal alle unsere Eindrücke und Erfahrungen bei einem Seniorennachmittag wieder aufleben lassen. Wir wünschen Ihnen allen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund und halten Sie durch, das wünscht Ihnen

Ihr Seniorentreff-Team

Obst- und Gartenbauverein Kirchentellinsfurt 1928 e.V.



www.ogv-kirchentellinsfurt.de

Veranstaltungen des OGV

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus fallen alle Veranstaltungen und Zusammenkünfte des Obst- und Gartenbauvereins bis auf Weiteres aus.

Der Vorstand



Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Sprechzeiten

Der Tageselternverein Landkreis Tübingen e.V. ist Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle in Tübingen **telefonisch unter 07071 6877011 erreichbar. Per E-Mail erreichen Sie uns unter info@tageselternverein.de.** Ratsuchende bekommen schnellstmöglich einen Rückruf.



Turnhalle Kirchefeldstraße Kirchentellinsfurt e.V.

Verschiebung Jahreshauptversammlung 2020

Liebe Mitglieder,
der Vorstand des TuHaKi e.V. hat beschlossen, dass angesichts der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg die für den 13. Mai 2020 geplante Hauptversammlung des TuHaKi e.V. ausfällt und in den Herbst 2020 verschoben wird. Ihr erhaltet dann rechtzeitig eine Einladung.
Leider müssen wir aus diesen Gründen auch unsere Turnhalle noch auf unbestimmte Zeit geschlossen lassen, so dass Buchungen im Moment nicht möglich sind.
Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen zur Gesundheit!

Der Vorstand

#WirbleibenZuhause

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



Hallo Mädels

Unser Treffen findet wegen Corona im Mai **nicht** statt.
Bleibt gesund!

Doris

Kirchliche Nachrichten



Ökumenische Nachrichten



Liebe Kirchentellinsfurter,

mit herzlichen Grüßen erreichen Sie und Euch auch in dieser Woche wieder Ideen für Kinder und Hilfsangebote. Gesegnetes Weitergehen und bleiben oder werden Sie gesund!
Wie es mit Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen bei uns vor Ort weitergehen wird, werden wir Sie baldmöglichst wissen lassen!

Damit Sie mit allem Wichtigem versorgt sind, haben wir einen **Einkaufsdienst** eingerichtet. Viele ehrenamtliche Personen sind dazu bereit, für Sie Besorgungen zu machen. Auch **andere Dienste** sind möglich: mit dem Hund rausgehen, Briefe wegbringen etc. Damit der direkte Kontakt vermieden wird, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Sie melden sich per Telefon (auch Anrufbeantworter) unter einer der folgenden Nummern:

07121 601448 (Pastor Flemming Nowak)

07121 603835 (Pfarrerin Cordula Modrack)

07121 600765 (Pfarrer Tomas Begovic)

Dort hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse. Wir vermitteln dies dann an eine ehrenamtliche Person.

- Die ehrenamtliche Person wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Tag und Uhrzeit ausmachen, zu der Sie eine Einkaufsliste und Bargeld aushändigen (z.B. an die Wohnungstür hängen).
- Ihr Einkauf wird Ihnen gebracht und mit dem Restgeld vor die Tür gelegt.

Sollten Sie, was die Bezahlung angeht, in Engpässe geraten, finden wir auf jeden Fall Lösungen, auch diskret. Bitte haben Sie keine Scheu, das anzusprechen, wenn Sie anrufen.

Wir können uns vorstellen, dass manche sich in diesen Tagen besonders allein fühlen und in Sorge sind. Die Einkäufer/-innen sind dezidiert angewiesen, Sie nicht zu besuchen, um niemanden zu gefährden. Sollten Sie **seelsorgerlichen Gesprächsbedarf** haben, können Sie sich zu bestimmten Zeiten täglich an uns wenden:

10.00 - 11.00 Uhr Pfarrerin Dr. Susanne Edel, **Tel. 07121 603836**

11.00 - 12.00 Uhr Pfarrer Dr. Tomas Begovic, **Tel. 07121 600765**

16.00 - 17.00 Uhr Pastor Flemming Nowak, **Tel. 07121 601448**

17.00 - 18.00 Uhr Pfarrerin Cordula Modrack, **Tel. 07121 603835**

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter: **0800 1110111**.

Grundversorgung mit Lebensmitteln

über www.tuebingertafel.de

Geben Sie die Informationen gern weiter.

Wissen Sie von anderen Menschen, egal welchen Alters, die gerade Hilfe brauchen? Lassen Sie es uns bitte wissen - auch für unsere Gebete!

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

Gott spricht:

Ich weiß wohl, was ich
für Gedanken über euch habe,
Gedanken des Friedens
und nicht des Leides, dass ich
euch gebe Zukunft und
Hoffnung.

Jeremia 29,11



Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt



Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de

Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)

Telefonische Erreichbarkeit Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher

Evangelisches Gemeindehaus, Hohenbergerstraße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Freitag 8.30 - 10.00 Uhr

Fortsetzung siehe Seite 12

Andacht am Küchentisch Oder auf der Couch. Oder sonstwo.



Am Sonntag, 3. Mai, wird in der Martinskirche kein Gottesdienst stattfinden, doch die Glocken läuten zum Gebet. Vielleicht haben Sie Lust, dann (oder zu einem anderen Zeitpunkt) eine Andacht allein oder im kleinen Kreis zu feiern. Dazu bekommen Sie hier einen Vorschlag.

- E: Einzelne/r A: Alle
- Bei den Liedern können Sie sich von youtube unterstützen lassen – oder die Liedtexte einfach sprechen.

E: Am Anfang schuf Gott die Welt:

A: schuf und formte sie und hielt zu ihr,

E: füllte sie mit Samen und Zeichen der Fruchtbarkeit,

A: füllte sie mit Liebe und Menschen mit Begabung.

E: Was grün, blau, tief ist oder wächst:

A: durch Gottes Hand bist du geschaffen.

E: Was zart, fest, duftend oder eigenartig ist:

A: durch Gottes Hand bist du geschaffen.

E: Was kriecht, fliegt, schwimmt, geht oder reglos ist:

A: durch Gottes Hand bist du geschaffen.

E: Was spricht, singt, weint, lacht oder schweigt:

A: durch Gottes Hand bist du geschaffen.

E: Was leidet, mangelt, hinkt oder am Ende ist:

A: durch Gottes Hand bist du geschaffen.

E: Die Welt gehört Gott.

A: Die Welt und alle Menschen gehören Gott.

Lied (A): *Evangelisches Gesangbuch, Nr. 455, Melodie: Morning has broken*

1. Morgenlicht leuchtet, rein wie am Anfang,
Frühlied der Amsel, Schöpferlob klingt.

Dank für die Lieder, Dank für den Morgen, Dank für das Wort, dem beides entspringt.

2. Sanft fallen Tropfen, sonnendurchleuchtet. So lag auf erstem Gras erster Tau. Dank für die Spuren Gottes im Garten, grünende Frische, vollkommnes Blau.

Bibeltext:

E: „Wenn jemand zu Christus gehört, gehört er schon zur neuen Schöpfung. Das Alte ist vergangen. Seht doch! Neues ist entstanden!“
(2 Kor 5, 17)

Gebet:

E: Gott, dies ist eine Zeit, die alles so langsam macht. Wir brauchen viel Geduld. Wir bitten dich für alle, die keinen Schutz finden können: für die Kinder, die es schwer haben, für die Obdachlosen und Flüchtlinge und für die, die Angst haben, wie es weitergeht.

A: Sende Licht und Trost und Vertrauen.

E: Gott, wir versuchen zu verhindern, dass Zweifel wie eine Bürste aus Draht scharf an unserem Herzen kratzt. Wir werden ungeduldig und zaghaft zugleich. Niemand weiß sicher, was jetzt richtig ist und was falsch. Wir bitten um Besonnenheit bei denen, die jetzt Verantwortung tragen und um unsere Bereitschaft, sie zu teilen.

A: Sende Licht und Trost und Vertrauen.

E: Wo unsere Gebete stocken, unser Vertrauen schwindet und unser Licht schwach wird, bitten wir dich: Dein Reich komme, dein Wille geschehe!

A: **Vater unser im Himmel.....**

Lied: EG 163

Unsern Ausgang segne Gott, unsern Eingang gleichermaßen. Segne unser täglich Brot, segne unser Tun und Lassen. Segne uns mit sel'gem Sterben und mach uns zu Himmelserben.

Segen:

E: Hört: Christus hat versprochen, bei uns zu sein, in der Welt wie im stillen Kämmerlein.

A: Amen. Wir gehen, um Christus zu begegnen.

E: Gott segne uns. Gott halte uns fest in der Fürsorge seines Geistes.

A: Möge Gottes Freundlichkeit aus unseren Herzen scheinen und Christi Frieden sich durchsetzen heute und morgen, bis das größere Leben uns rufen wird. Amen

Telefonische Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat**Pfarrerin Edel**

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7
Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)
Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerin Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7
Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520
Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 95157318
wolfgang-dressler@gmx.de

Informationen**Alle Gottesdienste und Veranstaltungen fallen zurzeit aus!**

Sonntags läuten die Glocken trotzdem zur Gottesdienstzeit und es steht eine Pfarrerin für ein abständiges Gespräch bereit.

Wir sind für Sie da über Telefon oder Internet.

Folgende Möglichkeiten des Kontakts zu Kirche und Gemeinde haben Sie:

Rufen Sie uns einfach an!**In der täglich vom Friedhof her geöffneten Martinskirche gibt es Neues zu entdecken!**

- **Gehen Sie in die Martinskirche** und schreiben Sie ein Gebet **ins ausliegende Gebetsbuch** - und lassen den Raum oder die Texte, die bereitliegen, auf sich wirken.
- **Neu: Stärkung auf dem Weg**
Auf dem Altar gibt es eine Auswahl an Stärkungen für Leib, Seele und Geist. Schauen Sie einfach vorbei!
- **Achtung Kinder!** Es gibt einen Kindertisch und darauf ein Quiz, das ihr ausfüllen und an uns schicken könnt - es gibt Preise zu gewinnen!
- **Kinderkirche to go**“. Am Kindertisch liegen Taschen aus als „Kinderkirche zu to!“ Wer möchte, kann sich jede Woche seine Tasche neu füllen lassen. Dazu bitte melden bei Wolfgang Dressler!

Bei sich zu Hause

- Halten Sie eine **Andacht am Küchentisch** (Texte im Internet, hier im Gemeindeboten oder über die Homepage oder ausgedruckt in der Kirche). Jede Woche finden Sie dort eine andere Andacht.
- **Lesen Sie eine Predigt** Ihrer Pfarrerrinnen! Jeden Sonntag liegt eine aktuelle aus. Wir werfen diese auch in Ihren Briefkasten, wenn Sie sich bei uns melden.
- Wenn Sie eine Internetverbindung haben: Klicken Sie auf der Homepage auf die **Gedanken zum Tag**. Dank an alle Schreibenden! Gerne können Sie sich auch zu Wort melden!

Gottesdienst mitfeiern am Bildschirm

- Schauen Sie einen Fernsehgottesdienst an.
- Halten Sie einen Moment inne, wenn die Glocken zum Gebet läuten (immer um 6.00, 12.00 und 18.00 Uhr) und zu Gottesdienstzeiten. Was sich dahinter verbirgt, können Sie auf unserer neuen Homepage nachlesen.

Alle **praktischen Hilfsangebote** gibt's im Gemeindeboten unter „Ökumenische Nachrichten“.

Jetzt freigeschaltet: Die Seite für Kinder!

Siehe CVJM-Seite

KiKi-to-go

Eine Aktion der evangelischen Kirchengemeinde Die Kinderkirche für zuhause. Wenn ihr nicht zur Kinderkirche kommen könnt, dann kommt die Kinderkirche seit 26. April zu euch.

Immer am Wochenende hängen wir bei allen Kindern, die wir aus der letzten Zeit der Kinderkirche kennen, eine KiKi-Tasche an die Türklinke. Geschichte, Snack, Bastelset ... Lasst Euch überraschen. Und für alle, die neu sind oder schon lange nicht mehr da waren, liegen einige Taschen in der Martinskirche. Ganz egal, ob ihr evangelisch seid oder katholisch oder evangelisch-methodistisch oder auch gar nix: Alle sind herzlich willkommen.

Wichtig: Die Taschen sind als Mehrwegtaschen gedacht. Also am nächsten Samstagvormittag einfach an die Tür hängen. Wir kommen wieder.

Wenn Ihr keine **KiKi-to-go** mehr wollt, legt uns einfach einen Zettel in die Tasche.

Und für alle **Neuen**: Schickt uns eine E-Mail an wolfgang-dressler@gmx.de. Dann kommen wir auch zu euch.

Herzliche Grüße!

Euer KiKi-Team

Und im Internet gibt es die **KiKi-to-go** hier:

<https://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de/aktuelles/kinderangebotecoronazeit/>

Gute-Nacht-Geschichten mit der Kinderkirche

Wenn es Abend wird, dann brauchen viele Menschen, ob groß ob klein, eine Gute-Nacht-Geschichte. Die einen können sie schon selber lesen, die anderen hören sehr gerne zu. Und alle, die wollen, begleitet das Team der Kinderkirche jetzt in eine gute Nacht. Geschichten zum Träumen, zum Lachen, Mut-mach-Geschichten und vieles mehr.

Für alle Kinder zwischen 4 und 8 Jahren.
Folgt dem QR-Code und schaut doch einfach mal rein:



LUST, EIN BABY ZU BESCHENKEN?

**SCHNULLIKETTE, HALSTUCH, HOSE,
STRICKSÖCKCHEN, HOLZTIERCHEN, ...**



Manche Leute haben ja gerade Zeit und Lust, kreativ zu werden.
Wer mag für die Neugeborenen in unserer Kirchengemeinde etwas häkeln, stricken, nähen, dreheln, bauen, basteln?

Kontakt: cordula.modrack@elkw.de

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus  König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt."

Mt 28,18-20

Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle öffentlichen Gottesdienste und Veranstaltungen (Kirchenchor, Meditation, Folkloretanzen usw.) sind bis auf Weiteres abgesagt! Auf unserer Homepage www.christus-koenig.eu finden Sie jeden Sonntag ein kleines Video mit Predigt von

Pfarrer Begovic (Corona-Liveticker) und einen Vorschlag für einen Hausgottesdienst.



Pfarrer Begovic bei der Feier der Sonntagsmesse

Sonntag, 3. Mai - 4. Sonntag der Osterzeit (Bibeltex)

Lesungen: Apostelgeschichte 2,14a.36-41

1. Brief des Petrus 2,20b-25

Evangelium: Johannes 10,1-10

In den Kirchen legen wir einige Exemplare von den Hausgottesdiensten auf den hinteren Bankreihen aus. Sie können in der Kirche Andacht halten oder zu Hause. Ebenso finden Sie Gebete zum Mitnehmen. Bitte beachten Sie die allgemeinen Verordnungen bezüglich der Corona-Pandemie bei Ihrem Besuch in den Kirchen.

Hinweise:

Frauenkreis

Die geplante Maiandacht mit gemütlichem Beisammensein am Freitag, 8.5.2020, kann natürlich - wie alle anderen Veranstaltungen auch - leider nicht stattfinden.

Wir brauchen einander - Solidarität ist gefordert! (Corona-Liveticker)

In diesen besonderen Zeiten, in denen der gewohnte Tagesablauf außer Kraft gesetzt und die Mobilität eingeschränkt sind, kommt es sehr darauf an, dass ein jeder von uns nicht nur an sich selber denkt, sondern auch an seine Mitmenschen, z.B. wenn man einkaufen geht. Ideal wäre es, wenn auf diese Weise an alle gedacht wird und so alle versorgt werden können. Ältere Menschen haben es dabei besonders schwer, deshalb: Wer möchte seinen Mitmenschen helfen? Wer braucht Hilfe? Bitte mit Namen und Telefonnummer bei uns melden.

Unsere Kontaktdaten:

Tel. 07121 600765, Handy 0170 9077221

Diese Aktion gestalten wir in ökumenischer Verbundenheit und gegenseitiger Unterstützung. Bitte beachten Sie auch unsere Angebote auf unserer Homepage unter „Corona-Liveticker“.

Mut in Farbe – Mut teilen – Mut mitnehmen



An unseren Kirchen und vielleicht auch an anderen Plätzen im Ort finden Sie seit letzter Woche kleine Kärtchen, auf denen das Wort „Mut“ zu lesen ist. Hergestellt wurden diese Karten mit Wachskreide und Wasserfarben. „Mut“ mit Farbe sichtbar machen: Das Wort ist scheinbar unsichtbar mit weißer Wachsfarbe auf weißes Papier geschrieben und wird erst durch das Übermalen deutlich sichtbar. Mut hat

viele Gesichter - und wir brauchen Mut immer wieder in unserem Alltag, auch gerade jetzt in unsicheren Zeiten. Vielleicht brauchen auch Sie Mut oder kennen jemanden, der eine Mut-Karte dringend nötig hat. Dann nehmen Sie doch einfach eine oder mehrere der Karten mit, geben sie weiter oder hängen sie selbst bei Ihnen zu Hause auf. Nur Mut! Allen Kartenmaler*innen von Herzen Danke fürs Mitmachen. Wer möchte, darf seine Karten gern einfach dazuhängen.

„Lichtblicke“ in schwierigen Zeiten



Seit dem 28. März gibt es bei uns die Rubrik „Lichtblicke“. Sie wurde vom ökumenischen Team, bestehend aus dem Öffentlichkeitsteam unserer Kirchengemeinde und der evangelischen Kirche Wannweil, entwickelt - ähnlich wie beim Adventskalender.

Wenn viele in diesen Tagen daheim bleiben müssen - fast so wie in Zeiten klösterlicher Klausur - oder unter schwierigen Bedingungen weiter ihrer Arbeit nachgehen müssen, können wir in uns selbst hineinhorchen und uns über die zentralen Fragen des Lebens Gedanken machen. Wir können uns an Gott wenden und so lernen, uns auch seelisch gesund zu halten. Unser Anliegen ist es, uns nicht etwas anzumaßen, sondern wir wollen Sie in den nächsten Wochen begleiten und an drei Tagen in der Woche „Lichtblicke“ schicken - in Texten, Bildern und manchmal mit Musik.

Blieben Sie behütet und menschlich.

Ihr Ökumene-Team

Sabine Rist und Jürgen Raiser (ev. Kirche Wannweil)

Gerlinde Münch und Rainer Degen

(kath. Kirche Christus König des Friedens)

Wie erhalte ich „Lichtblicke“?

Für den PC: Einfach auf unsere Homepage www.christus-koenig.eu gehen oder auf die Homepage der evangelischen Kirchengemeinde Wannweil <https://www.wannweil-evangelisch.de> und das Symbol mit der Überschrift „Lichtblicke“ anklicken oder mobil jeden Morgen direkt auf Ihr Telefon über WhatsApp.

So erhalten Sie „Lichtblicke“ über WhatsApp:

1. Sie müssen Nutzer von WhatsApp sein.
2. Speichern Sie die Telefonnummer 0178 3215193 als neuen Kontakt unter dem Namen z.B. „Kirchengemeinde“ oder „Lichtblicke“ in Ihrem Smartphone ein.
3. Senden Sie nun das Wort „Start“ per WhatsApp-Nachricht an den neuen Kontakt, um Ihre Registrierung abzuschließen.
4. Erst durch das Versenden der „Start“-Nachricht erhalten Sie die „Lichtblicke“.

Anmerkung: Für diejenigen, die den Fasten- und/oder Adventskalender mitbegleitet haben, ist keine erneute Anmeldung erforderlich.

Sie können den Versand von WhatsApp-Nachrichten jederzeit abbestellen, indem Sie uns eine Nachricht mit „Stopp“ schicken.

Für den Versand gelten lediglich die Kosten Ihres Mobilfunkbieters (siehe dazu wie immer auch unsere Datenschutzerklärung auf der Homepage <https://christus-koenig.eu/datenschutz-erklaerung/>).

Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neuer Beitrag auf der Homepage

„Angst essen Seele auf“ - Kolumne von Gerlinde Münch ... weiterlesen auf der Homepage

PS: Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Marienmonat Mai im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe



Weil all das nicht möglich ist, was Menschen im Mai auf der Liebfrauenhöhe suchen und schätzen (feierlicher Maibeginn und Maischluss mit Lichterprozession, Maiandachten mit Marienliedern, Maikaffee und Maisingern), bieten die Marien-

schwwestern eine neue Initiative an: „Eine Rose für Maria“. Das dahinter stehende Anliegen ist es, dem Vertrauen und der Liebe zur Gottesmutter einen der gegenwärtigen Situation angepassten Ausdruck zu ermöglichen und vielen Menschen das stellvertretende Gebet zuzusichern. In der Erklärung zur Initiative heißt es: Frauen freuen sich über Blumen. Maria ist eine Frau und sie ist Mutter - unsere und meine Mutter. Es kommt der Mai - ihr Monat. Die beste Gelegenheit, um ihr eine Rose zu schenken (oder Blumen) und ihr damit zu sagen: Gut, dass es Dich gibt. Dass es Dich für mich gibt und dass ich mit allem zu Dir kommen kann: mit meinen Anliegen, mit meinem Dank, mit meiner Geschichte und mit den Menschen, die zu mir gehören. Für all das und vor allem als Zeichen für mich selbst kann diese Rose stehen. Unsere Rosen - wir selbst also - schmücken in diesem Jahr ihr Bild. Wer Maria eine Rose schenken möchte (für sich selbst oder für liebe Menschen), kann sich per Tel. 07457 72-300, per Post („Rose für Maria“, Liebfrauenhöhe 5, 72108 Rottenburg), per E-Mail (eine-rose-fuer-maria@liebfrauenhoehe.de) oder über die Internetseite der Liebfrauenhöhe (www.liebfrauenhoehe.de) melden und Namen und Anliegen durchgeben. Die Marienschwestern bringen die Rose zum Marienbild in der Krönungskirche und beten für alle, die sich melden. Die Namen und Anliegen werden zudem wieder in die Herzdose gelegt, die bei der täglichen Eucharistiefeier auf dem Altar steht - ganz nah bei Jesus. Wer eine kleine Spende tätigen möchte, kann nachfolgende Bankverbindung nutzen: Liebfrauenhöhe, Raiba Oberes Gäu, IBAN: DE24 6006 9876 0076 7580 10, Verwendungszweck: Rose für Maria. Mehr Informationen gibt es auch unter www.liebfrauenhoehe.de.

Offenbare mir, erhabener Gott,
die Wege deiner Weisheit.
Nimm Dich voll Güte meiner an,
und führe mich näher hin zu dir.
Stärke meinen schwachen Glauben,
und schenke mir die Gnade,
nach deinem Willen zu leben.
Bewahre mich vor aller Verwirrung
und Schuld, und mache mich
beharrlich im Guten.
Kräftige mich und richte mich auf.
Lehre mich durch das Wort
deiner Wahrheit
und festige mich in deiner Liebe.
Lenke mich auf meinem Weg
durch die Zeit
und lass mich erstarken in dir.
Behüte mich durch deine Macht
und sei mir Schutz und Zuflucht.
Lass leuchten über mir
dein Angesicht,
und segne mich mit Frieden.

Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt



Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt
Flemming.Nowak@emk.de
Tel. 07121 601448

Bis auf Weiteres keine Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Situation finden weiterhin keine Gemeindeveranstaltungen in der evangelisch-methodistischen Kirche statt. Telefonisch können Gespräche jedoch gerne mit Pastor Flemming Nowak (unter 07121 601448 oder Flemming.Nowak@emk.de) vereinbart werden.

Wir streamen außerdem jeden Sonntag um 10.00 Uhr einen Gottesdienst aus der Christuskirche in Kirchentellinsfurt. Besuchen Sie gerne unseren YouTube-Kanal (Sie finden ihn auf YouTube unter „EmK Betzingen“), dort finden Sie den Livestream sowie die aufgezeichneten Gottesdienste.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch in den „Ökumenischen Nachrichten“.

Bleiben Sie behütet!

Ihre Kirchengemeinde
der evangelisch-methodistischen Kirche



Neuapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84

Gemeindevorsteher Joachim Henes, Tel. 07121 505985
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Wichtige Informationen!

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden bis auf Weiteres alle Gottesdienste und sonstigen kirchlichen Angebote in allen Bezirken und Gemeinden der Neuapostolischen Kirche europaweit ausgesetzt.

Sonntags werden momentan Gottesdienste zentral per Internet-Livestream und Telefonübertragung angeboten.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

www.nak-reutlingen.de

Link zum Internet-Livestream:

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Aktuelle Informationen finden Sie auch in unserem Schaukasten an der Kirche.

Sonntag, 3. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst
als Internet-Livestream und Telefonübertragung

Donnerstag, 7. Mai

20.00 Uhr Andacht in Sonnenbühl
als Internet-Livestream und Telefonübertragung

Sonntag, 10. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst
als Internet-Livestream und Telefonübertragung

Sonstiges



Verkehrsverbund naldo

Coronavirus: Mund-Nasen-Schutz seit Montag Pflicht in Bus und Bahn

Seit Montag, 27. April 2020, ist es in Baden-Württemberg Pflicht, im öffentlichen Personennahverkehr einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

naldo bittet seine Fahrgäste eigenverantwortlich solch einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden, gerne auch selbstgenäht oder mit einem Halstuch. Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes werden andere Fahrgäste geschützt und so schützt sich letztlich auch jeder selbst.

Weitere wichtige Bausteine zur Eindämmung des Coronavirus sind bei Fahrten mit Bus und Bahn:

- das Abstandhalten zu anderen Fahrgästen, indem z.B. alle Türen zum Ein- und Aussteigen genutzt werden und sich die Fahrgäste gleichmäßig im Fahrzeug verteilen.
- das Verschieben von Einkaufs- und Besorgungsfahrten auf Zeiten, in denen Berufspendler und ab 4. Mai die Schüler nicht unterwegs sind.
- das Beachten der Hygienehinweise der Bundesregierung und des Robert-Koch-Instituts - wie gute Handhygiene und das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette.

Weitere Informationen finden sich auch unter:

www.naldo.de/coronavirus

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige e.V.

Telefonprechzeiten

Die Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige e.V. ist Ansprechpartner bei allen Fragen rund ums Thema Alter. Diese Lebensphase bringt vielfältige Veränderungen und Herausforderungen mit sich, vor allem auch in der aktuellen

Corona-Krise. Deshalb haben wir unsere Telefonsprechzeiten ausgeweitet, um als Gesprächspartner für Ältere und deren Angehörige in dieser schwierigen Situation da zu sein und über momentan verfügbare Hilfen zu informieren. Sie erreichen uns telefonisch bis auf Weiteres von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr unter der Nummer 07071 22498 oder per E-Mail über info@altenberatung-tuebingen.de.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.altenberatung-tuebingen.de

Zentrale Prüfstelle Prävention

Schutz vor Corona-Infektionen: Präventionskurse können ab sofort digital fort- und durchgeführt werden

Trotz Corona-Pandemie zu Rückenschule und Ernährungscoaching: Die an der Zentralen Prüfstelle Prävention beteiligten gesetzlichen Krankenkassen ermöglichen es Anbietern von Präventionskursen ab sofort, ihre Angebote auch digital durchzuführen, zum Beispiel im Livestream. Bereits begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Kurse können online fortgeführt werden. Die Möglichkeit besteht bis zum 30. September 2020. Sonderregelungen mit Blick auf Corona gibt es unter anderem auch zur Präsenzpfllicht von Kursleitern beim Erwerb von Zusatzqualifikationen und bei den Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren erhalten.

„Prävention zum Beispiel gegen Rückenleiden oder Stress- und Suchtfolgen ist auch in Corona-Zeiten sehr wichtig. Mit der Möglichkeit, in der Krisensituation vorläufig auf digitale Angebote umzustellen, wollen die Krankenkassen möglichst viele Präventionsangebote für ihre Versicherten aufrechterhalten. Damit und mit vielen weiteren Sonderregelungen möchten die Krankenkassen aber auch ganz gezielt die Kursanbieter und Kursleiter unterstützen und zum Infektionsschutz beitragen“, erklärte Melanie Dold, geschäftsführende Leiterin der Zentralen Prüfstelle Prävention beim Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Weitere Sonderregelungen:

Anbieter können Nachholtermine anbieten

Neben der Möglichkeit, begonnene oder im Zeitraum der Kontaktbegrenzungen geplante Präsenzkurse online durchzuführen, können die Anbieter ihre Kurse auch vorübergehend aussetzen. Die verbleibenden Kurseinheiten müssen sie bis 31. Dezember 2020 nachholen. Bislang mussten von der Prüfstelle zertifizierte Präventionskurse stets wöchentlich und - sofern es sich nicht um einen Onlinekurs nach den Kriterien des Leitfadens Prävention handelt - vor Ort abgehalten werden.

Zusatzqualifikationen können digital erworben werden

Die Krankenkassen beschlossen zudem, dass Kursleiter Zusatzqualifikationen ab sofort digital erwerben können. So sollen die Personenkontakte der Kursleiter reduziert werden. Einweisungen in Kurse sind ebenfalls auf elektronischem Weg möglich. Die bisher vorgeschriebene Präsenzpfllicht entfällt hier bis 30. September 2020.

Kassen bezuschussen auch wegen Corona abgebrochene Angebote

Bei Zuschüssen, die Versicherte zu den Kursgebühren von ihren Krankenkassen erhalten, gelten vorübergehend folgende Regelungen: Wird ein Kurs aufgrund der Corona-Pandemie vorzeitig beendet und kann er auch nicht fortgeführt werden, bekommen Versicherte von ihrer Krankenkasse mindestens eine Erstattung auf der Basis der durchgeführten Termine/Kurseinheiten. Eine regelmäßige Teilnahme wird dabei nicht geprüft. Zur Klärung im Einzelfall sollte sich der Versicherte an seine jeweilige Krankenkasse wenden.

Mehr Informationen zum Thema Präventionskurse in Corona-Zeiten gibt es auf der Website der Prüfstelle www.zentrale-pruefstelle-praevention.de und beim GKV-Spitzenverband unter www.gkv-spitzenverband.de.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

In dieser Zeit

Immerzu aufmerksam und auf der Hut.
Abstand ist Anstand. - Nachrichtenflut.
Informationen, ob Neues sich tut!
Hinweise, Regeln. - Geschäftigkeit ruht.
Ideen braucht es, Tatkraft und Mut
gegen Gefühle wie Ohnmacht und Wut!
Wir halten durch, hoffend, alles wird gut.

Christa Maria Beisswenger

Gemüsefrikadellen mit gekeimten Belugalinsen

Koch/Köchin: Sabrina Dürr

Einkaufsliste:

- 1 Karotte
- 1 Zwiebel
- 10 EL gekeimte Belugalinsen
- 1 Ei
- 2 EL Olivenöl für die Frikadellen
- 1 TL Salz
- frisch gemahlener Pfeffer
- 3 EL Olivenöl zum Anbraten

Zubereitung:

1. Karotte putzen und fein raspeln. Zwiebel schälen und fein hacken. Mit den Belugalinsen, dem Ei, dem Öl und den Gewürzen vermischen.
2. 2/3 der Masse im Mixer pürieren, anschließend wieder mit der nicht pürierten Masse mischen.
3. Frikadellen formen, diese mit dem restlichen Öl in einer Pfanne von beiden Seiten kurz anbraten.

Tip: Dazu passen ein gemischter Salat oder Karottensalat.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Obst und Gemüse

3 Tipps fürs Aufbewahren

Jetzt ist die Zeit, in der es darum geht, die eingekauften Lebensmittel mit Bedacht aufzubewahren. Wir haben Tipps, wie Sie Obst und Gemüse am besten aufbewahren und welche Lebensmittel Sie gut als Vorrat lagern können.

1. Zitronen halten länger, wenn Sie sie aus dem Netz nehmen und einzeln hinlegen.

Tip: Zitronen lassen sich einfrieren: Reiben Sie die gefrorene Zitrone zum Teil ab und legen Sie sie danach wieder in die Tiefkühltruhe. Sie können die Zitrone auch in Scheiben aufschneiden und einzeln entnehmen, z.B. für Smoothies.

Oder die Zitrone in Hälften schneiden und die aufgetaute Hälfte entsaften.

2. Karotten kaufen wir meist gewaschen im Beutel. Deshalb neigen sie zum Schimmeln.

Tip: Nehmen Sie die Karotten aus dem Folienbeutel und bewahren Sie sie im Kühlschrank für etwa 5 Tage auf

Sie können Karotten auch roh würfeln und dann einfrieren

3. Knoblauch ist im Supermarkt oft in einem Netz zu drei Knollen verpackt und vertrocknet mit der Zeit.

Tip: Knoblauch lässt sich gut in Öl konservieren: Dazu schälen, in Scheiben oder Würfeln in ein Glas geben, mit Öl abdecken und das Glas im Kühlschrank aufbewahren. (Hinweis: Olivenöl wird fest, wenn Sie das nicht möchten, nehmen Sie Rapsöl und entnehmen Sie dann immer so viel Knoblauch, wie Sie gerade benötigen.)

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR